

3529/AB-BR/2021

vom 05.01.2021 zu 3811/J-BR

 Bundesministerium

bmlrt.gv.at

Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.728.893

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)3811/J-BR/2020

Wien, 05.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.11.2020 unter der Nr. **3811/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ratsposition zur GAP“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7:

- Waren Sie persönlich beim letzten Landwirtschaftsrat anwesend und haben die Ratsposition zur GAP 2021-2027 mitverhandelt?
- Haben Sie den Beschlüssen des EU-Ausschusses des Bundesrates Folge geleistet und diese beschlossenen Positionen bei den Verhandlungen zur GAP im Rat vertreten?
 - a. Falls nein, weshalb nicht?
- Haben Sie sich insbesondere für folgende Punkte eingesetzt?
 - a. mehr Verteilungsgerechtigkeit bei der Vergabe von EU-Agrarförderungen;
 - b. verpflichtende und wirksame „Eco-Schemes“, im Ausmaß von mindestens 40% der Mittel aus der ersten Säule (EGFL);
 - c. eine massive Verbesserung der Arbeitssituation für LandarbeiterInnen und ErntearbeiterInnen, indem Betriebe, die Mindestlöhne nicht einhalten bzw. schlechte Arbeits- und Unterbringungsbedingungen bieten, ihre Agrarförderungen

- verlieren und es keinesfalls Zahlungen über einer festgelegten Obergrenze geben darf, die mit den vielen Arbeitskräften begründet werden, wenn die Arbeitssituation für Land- und ErntearbeiterInnen nicht überprüft und als korrekt beurteilt wurde;
- d. Erfüllung der Ziele der Farm to Fork-Strategie mit der GAP;
 - e. EU-weite Erhöhung des Bioanteils in der Landwirtschaft
 - Falls Sie sich dafür eingesetzt haben, mit welchem Erfolg?
 - Haben Sie aufgrund des Bundesratsbeschlusses Allianzen geschmiedet um die österreichischen Forderungen, die sich auf den Beschluss des Bundesrates beziehen, zu einer Mehrheit zu verhelfen?
 - a. Falls nein, weshalb nicht?
 - Haben Sie aufgrund der geltenden Beschlusslage mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Kontakt aufgenommen, um sich Unterstützung beim Kampf der Verbesserung der Ernte- und LandarbeiterInnen zu holen?
 - a. Falls nein, weshalb nicht?

Die Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei im Oktober 2020 fand unter persönlicher Teilnahme der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus statt.

Die Ratstagung stand insbesondere im Zeichen der Verhandlungen zu dem Reformpaket über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Reformpaket) für die Zeit nach 2020. Als Leitschnur für die Verhandlungen zur GAP nach 2020 galt das aktuelle Regierungsprogramm 2020 - 2024. Die erhöhte Umweltambition der neuen GAP war dabei von ganz zentraler Bedeutung. Österreich hat dafür im Vorfeld einen konkreten Vorschlag zur umfassenden Berücksichtigung der Umwelt- und Klimamaßnahmen der Programme für Ländliche Entwicklung, der 2. Säule, vorgelegt. Mit der Annahme der allgemeinen Ausrichtung, einigte sich der Rat darauf, die Umweltambition der GAP weiter zu erhöhen. Mit verpflichtenden Ökoregelungen im Ausmaß von mindestens 20 Prozent der Direktzahlungen soll dafür ein neues Instrument eingeführt werden, das nun auch die Umweltleistungen der zweiten Säule umfassend berücksichtigt.

Ebenso stimmten die Mitgliedstaaten zu der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ab, zu der Schlussfolgerungen angenommen wurden. Damit legt der Rat seine Prioritäten in Richtung Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme fest. Dies beinhaltet neben der nachhaltigen Lebensmittelproduktion in Bezug auf Umwelt, Klima, Tierwohl- und Tiergesundheit sowie fairer Entlohnung von Primärproduzenten auch den nachhaltigen Verzehr von

Lebensmitteln. Österreich hat sich im Vorfeld intensiv bei den Verhandlungen zu den Schlussfolgerungen eingebracht und konnte wesentliche Anliegen, wie beispielsweise die Aufnahme des Prinzips der Subsidiarität und das Erfordernis der Kohärenz der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ mit der Gemeinsamen Agrarpolitik durchsetzen. Entsprechend der „Vom-Hof-auf-den-Tisch“-Strategie setzt sich Österreich auch für eine Weiterentwicklung des Bio-Sektors im Einklang mit der Nachfrage am Markt ein. Österreich erfüllt bereits jetzt die Empfehlungen der Strategie und ist mit rund 25 Prozent Bio-Landwirtschaft, gemessen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche, internationaler Vorreiter.

Die Verbesserung der Arbeitssituation für Landarbeiterinnen und Landarbeiter sowie Erntearbeiterinnen und Erntearbeiter wurde im Rahmen der Ratstagung im Oktober 2020 nicht thematisiert.

Hinsichtlich der Degression und Deckelung von EU-Agrarförderungen lag bereits ein Ratsbeschluss der Staats- und Regierungschefs vor. Dieser kann abgerufen werden unter <https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf> (vgl. Punkt 90).

Gemäß Art. 23e B-VG erstattete Stellungnahmen sind bei Vorliegen der dort näher genannten Voraussetzungen bindend. Diese Voraussetzungen liegen bei den Stellungnahmen 13/S-BR/2020, 14/S-BR/2020 und 15/S-BR/2020 des EU-Ausschusses des Bundesrats nicht vor, da sie nicht durch ein Bundesverfassungsgesetz umzusetzen sein werden, welches nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedürfte.

Zur Frage 5:

- In welchen Passagen der Ratseinigung finden sich die Positionen wieder, die Sie aufgrund der oben genannten Beschlüsse in Brüssel vertreten mussten? Mit der Bitte um Aufzählung der genannten Artikel analog zu den Beschlusspunkten.

Die Positionen finden sich im Artikel 15 (Degression und Deckelung) sowie im Artikel 28 (Ökoregelungen) der GAP-Strategieplan-Verordnung bzw. in den Ratsschlussfolgerungen zur Farm-to-Fork-Strategie (Punkte d. und e.) wieder.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie wollen Sie als Landwirtschaftsministerin sicherstellen, dass KonsumentInnen keine österreichischen oder EU-Lebensmittel kaufen müssen, bei denen Arbeits- und Sozialrechte der ErntearbeiterInnen nicht eingehalten werden?

- Wieso fühlen sich die EU-AgrarministerInnen nicht dafür verantwortlich, dass obwohl hohe Subventionen an Agrarbetriebe bezahlt werden, nicht garantiert ist, dass diese Betriebe Mindestanforderungen im Arbeits- und Sozialrecht einhalten müssen?

Die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen ist abseits einer Verknüpfung mit der Fördergewährung unabdingbar. Die Vollziehung der betreffenden Regelungen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und sind von den zuständigen Stellen zu kontrollieren. Sollten Verstöße gegen die umfangreichen arbeitsrechtlichen Vorgaben auftreten, ist es Aufgabe der zuständigen Behörden ohne Verzug für gesetzeskonforme Arbeitsverhältnisse zu sorgen.

Zur Frage 10:

- Wieso stellen Sie die Anrechnung der Ökomaßnahmen aus der 2. Säule in die Gesamtökozahlungen als Erfolg da, wenn doch in Summe dadurch weniger Ökoleistungen erbracht werden müssen, als wenn die Ökoleistungen aus der 2. Säule als zusätzliche Maßnahmen nicht in den Mindestprozentsatz eingerechnet würden?

Der Mechanismus zur Berücksichtigung der Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule dient dazu, dass Mitgliedstaaten, welche bisher schon erfolgreiche, zielgerichtete und umfangreiche Agrarumweltprogramme in der 2. Säule der GAP hatten, diese ambitioniert weiterführen können. Für das Erzielen der Umweltwirkungen ist es wesentlich, dass die Leistungen an sich erbracht werden, und nicht aus welcher Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sie finanziert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass in der 2. Säule zusätzlich auch nationale Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden und damit das eingesetzte Mittelvolumen und die erreichte Umweltleistung insgesamt aufgestockt werden.

Außerdem führen Umweltverpflichtungen in der 2. Säule in der Regel zu besseren und vor allem nachhaltigeren Wirkungen als Ökoregelungen, da die Verpflichtungen für mehrere Jahre eingegangen werden.

Elisabeth Köstinger

